

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 26.06.2018

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Frau Elke Grünewald
Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Detlef Werner

SPD

Herr Erik Brücher
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk
Herr Holm Sternbacher
Frau Frauke Viehmeister

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke
Frau Christina Osei
Herr Klaus Rees (Vorsitzender)

BfB

Herr Thomas Rüscher

FDP

Frau Laura von Schubert

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:

Herr Andreas Rüter (CDU)
Herr Hans Hamann (SPD)
Herr Marcus Lufen (SPD)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Herr Leisner – Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Rees eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Er weist auf die zu den Tagesordnungspunkten 7 und 10 vorliegenden Anträge hin. Auf Vorschlag von Herrn Werner wird einvernehmlich entschieden, die Vorlagen zum Haushaltsplan 2019 (TOP 14 bis 19) in erster Lesung zu beraten. Wie in den Vorjahren können bei der Verwaltung bis September schriftlich Fragen zu den Vorlagen eingereicht werden, die dann in den Abschlussberatungen beantwortet werden.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 41. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 29.05.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 29.05.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Herr Stadtkämmerer Kaschel verliest folgende Mitteilung:

Heute möchte ich Sie über eine Neuorganisation innerhalb meines Dezernates in Kenntnis setzen. Ab dem 01.01.2019 wird es einige strukturelle und personelle Veränderungen geben.

Am 08.06.2018 ist die Verfügung des Oberbürgermeisters zur Neuorganisation des „Amtes für Finanzen“ (200) und Bildung der eigenständigen Organisationseinheit (210) „Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten“ im städtischen Intranet veröffentlicht worden.

Um der wachsenden Komplexität rechtlicher Fragestellungen und Beteiligungsformen Rechnung zu tragen wird aus der bisherigen Abteilung „Konzerncontrolling, steuerliche Angelegenheiten“ ein Amt innerhalb des Dezernates 1. Das bisherige „Amt für Finanzen und Beteiligungen“ erhält die Bezeichnung „Amt für Finanzen“ mit den Abteilungen Haushalt, Steuern, Geschäftsbuchhaltung sowie Stadtkasse und Liquiditätsmanagement mit insgesamt rd. 130 Stellen.

Mit Wirkung vom 01.01.2019 wird die Leitung des Amtes für Finanzen Frau Heike Wemhöner übertragen.

Die Leitung der Haushaltsabteilung sowie die stellvertretende Amtsleitung werden Frau Kerstin Gast übertragen.

Die Leitung des Amtes für Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten wird Frau Wiebke Schmiedeskamp übertragen.

Wie Ihnen bekannt ist, wird Herr Berens zum Jahresende „wohlverdient“ aus dem aktiven Dienst der Stadt Bielefeld ausscheiden. Im Jahr 2019 wird Herr Berens die Aufgaben als Geschäftsführer der BBVG weiterführen. Die frühzeitig getroffenen Entscheidungen sollen einen umfänglichen Wissenstransfer ermöglichen.

Zu Punkt 3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4 Antrag der CDU-Fraktion: Konzeptentwurf für eine Bielefelder Entschuldungsstrategie

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6936/2014-2020

Herr Werner erinnert an die Rede des Stadtkämmerers zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2019, in der dieser bereits auf die Notwendigkeit einer gezielten Rückführung der Liquiditätskredite hingewiesen habe. Diesen Gedanken habe seine Fraktion aufgegriffen und erwarte nach der Sommerpause einen Konzeptentwurf für eine Entschuldungsstrategie. Herr Sternbacher teilt mit, dass er einen entsprechenden Konzeptentwurf ebenfalls für wichtig halte. Seines Erachtens müsse eine entsprechende Strategie auch unter Berücksichtigung des geplanten Doppelhaushalts in die wirtschaftliche Zukunftsbetrachtung einfließen. Herr Dr. Schmitz stellt fest, dass auch er eine Entschuldungsstrategie für sinnvoll erachte. Den Einsatz von 50% der Haushaltsüberschüsse ausschließlich für den Abbau von Liquiditätskrediten halte er jedoch für zu einseitig. Vielmehr müsse auch der bestehende Investitionsstau bei Schulen und Kindergärten reduziert werden. Er lehne den Antrag daher ab. Frau von Schubert erklärt, dass auch sie an einer Entschuldungsstrategie interessiert sei, über die politisch zu entscheiden sei. Sie erwarte daher vom Stadtkämmerer alle erforderlichen Informationen zu möglichen Szenarien, um dann über eine entsprechende Strategie politisch entscheiden zu können. Herr Werner weist darauf hin, dass der Stadtkämmerer den Entwurf eines Entschuldungskonzeptes vorlegen solle, das die möglichen Wege aufzeige, über die dann politisch entschieden werde. Herr Rees führt aus, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss bittet den Stadtkämmerer, bis zur nächsten Sitzung nach der Sommerpause, einen Konzeptentwurf für eine Bielefelder Entschuldungsstrategie vorzulegen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6628/2014-2020

Beschluss:

1. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Bielefeld, vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 961.476.039,23 € und einem Jahresüberschuss von 7.265.313,30 € in der geprüften Form fest.

Er beschließt, den Jahresüberschuss 2017 wie folgt zu verwenden:

- Einen Betrag in Höhe von 2.800.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die zwingend notwendige Sanierung des Schulschwimmbades an der Marktschule einzustellen
- Einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die Sanierung der Kunsthalle einzustellen
- Einen Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen
- Den Restbetrag in Höhe von 465.313,30 € in die Allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.

- einstimmig beschlossen –

Herr Rees übergibt den Vorsitz an Herrn Werner. Dieser lässt über die Entlastung des Betriebsausschusses abstimmen:

2. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.

Gem. § 31 GO NRW haben Frau Grünewald und Frau Osei sowie die Herren Brücher, Sternbacher, Rees und Henrichsmeier an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht mitgewirkt.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

- einstimmig beschlossen –

Herr Werner gibt den Vorsitz an Herrn Rees zurück.

Zu Punkt 6

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6592/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von dem Wirtschaftsprüfer Dipl. Kfm. Torsten Fitzner, tätig bei der BSL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Detmold, vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses des Informatik-Betriebes Bielefeld für das Geschäftsjahr 2017 Kenntnis und stellt den Jahresab-**

schluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 16.336.340,58 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.164.713,31 € (Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung) in der geprüften Form fest.

- 2. Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 4.164.713,31 € zum Ausgleich des Verlustvortrages in Höhe von 791.439,78 € zu verwenden. Der verbleibende Betrag ist - zusammen mit den weiteren Positionen aus der Bilanz des IBB zum 31.12.2017 - in die Bilanz der Kernverwaltung zu übernehmen.**

- einstimmig beschlossen –

Herr Rees übergibt den Vorsitz an Frau von Schubert. Diese lässt über die Entlastung des Betriebsausschusses abstimmen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 3. Der Rat stellt für den Jahresabschluss 2017 die Entlastung des Betriebsausschusses des Informatikbetriebes Bielefeld (BIBB) fest.**

- einstimmig beschlossen –

Gem. § 31 GO NRW haben die Herren Copertino, Werner, Henrichsmeier, Sternbacher, Dr. Öztürk, Rees, Rüscher und Dr. Schmitz an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 3 nicht mitgewirkt.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

- einstimmig beschlossen –

Frau von Schubert gibt den Vorsitz an Herrn Rees zurück.

Zu Punkt 7 Sozialticket

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6571/2014-2020

Nach Entscheidung über den weitergehenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten erfolgte keine Abstimmung mehr über die Ursprungsvorlage.

Zu Punkt 7.1 Antrag zu TOP 7 der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 26.06.2018 (gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 25.06.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6962/2014-2020

Auf den gemeinsamen Antrag eingehend führt Herr Sternbacher aus, dass im Falle einer Preiserhöhung die Bezeichnung Sozialticket nicht mehr gerechtfertigt sei. Richtiger sei daher die Entscheidung, auf die vorgeschlagene Preiserhöhung zu verzichten und die Verwaltung zu bitten, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen einen Deckungsvorschlag zu unterbreiten. Herr Copertino erwidert, dass es die grundsätzliche Entscheidung gebe, ausfallende oder nicht auskömmliche Landesmittel nicht durch kommunale Mittel zu ersetzen. Außerdem sei es im vorliegenden Falle Aufgabe der Politik, einen entsprechenden Deckungsvorschlag zu machen. Aus diesen Gründen lehne seine Fraktion den Änderungsantrag ab und würde dem Verwaltungsvorschlag folgen. Herr Rüscher räumt ein, dass er das Sozialticket grundsätzlich für sinnvoll halte, er sich aber den Ausführungen von Herrn Copertino anschließe. Insbesondere störe er sich an der Vorgabe an die Verwaltung im Vorgriff auf die Haushaltsplanberatungen einen Deckungsvorschlag zu machen. Er werde den Antrag daher ebenfalls ablehnen. Frau von Schubert führt aus, dass sie sich an die grundsätzlichen Entscheidungen zum Ausgleich nicht auskömmlicher Landesmittel halten wolle und erklärt weiter, dass es sinnvoller wäre, wenn die Hartz IV-Sätze entsprechend aufgestockt würden. Frau Henke teilt mit, dass die SGB II-Leistungen nicht im gleichen Verhältnis gestiegen seien, wie die Ticketpreise. Ihres Erachtens verdiene das Sozialticket kaum noch seinen Namen. Es müsse daher eine Möglichkeit gefunden werden, das Ticket preislich zumindest auf dem bisherigen Niveau zu halten. Herr Dr. Schmitz ergänzt, dass die Sozialticketpreise nur zu 50% in den Regelsätzen berücksichtigt seien. Es sei daher richtig, die Preise nicht zu erhöhen. Er plädiere aus sozialen Gründen vielmehr für eine Reduzierung der Preise und werde dem Antrag zustimmen. Herr Gugat weist darauf hin, dass es zum Umgang mit ausfallenden Landesmitteln offenbar keinen Ratsbeschluss sondern lediglich Voten aus Fachausschüssen gebe. Für Empfänger von Transferleistungen bedeute die vor-

geschlagene Erhöhung, dass ihnen noch weniger Mittel für die Sicherstellung des Lebensunterhaltes zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses beschließt der Finanz- und Personalausschuss:

1. Die Erhöhung der Preise für das Sozialticket ab dem 01.08.2018 auf monatlich 43,80 Euro und 31,80 Euro für das 9-Uhr-Abo wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird gebeten, zu den Abschlussberatungen des Haushaltes einen Deckungsvorschlag für die entstehenden Kosten zu machen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 8

Überplanmäßiger Personalbedarf in 2018 im Amt für Verkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6760/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Rüscher erklärt Herr Stadtkämmerer Kaschel, dass der zusätzliche Personalbedarf im Jahre 2018 nur für 3 Monate (Oktober – Dezember) anfallt. Daher seien auch nur entsprechend anteilige Mehraufwendungen zu decken. Ab 2019 werde der Personalkostenmehraufwand im Haushalt abgebildet. Herr Werner stellt fest, dass für verschiedene in der Vorlage aufgeführte Stellenanteile für 2019 keine Deckung gegeben sei und äußert die Erwartung, dass für diese im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ein entsprechender Ausgleich dargestellt wird. Herr Rees weist darauf hin, dass über die entsprechenden Stellen im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanberatungen zu entscheiden sei. Frau von Schubert führt aus, dass sich der Personaletat bereits um 11% erhöht habe und sie weitere Erhöhungen nicht akzeptieren könne. Sie plädiere dafür, die Stellenbedarfe durch Personalumschichtungen zu decken. Herr Sternbacher erwidert, dass die Verwaltung in den beschriebenen Bereichen auch durch die Politik aufgefordert worden sei, die Erledigung der Aufgaben voranzubringen. Hierfür seien nun die Voraussetzungen zu schaffen. Herr Rüscher erklärt, dass er die aufgezeigten Personalbedarfe anerkenne und er sich in Arbeitsbereichen wie zum Beispiel der Baustellenkoordination dadurch Entlastungen erhoffe. Verbunden mit einer entsprechenden finanziellen Deckung könne er dem Beschlussvorschlag folgen. Zum Abschluss der Diskussion fasst Herr Rees zusammen, dass die Erwartung bestehe, dass im Rahmen der anstehenden Etatberatungen die für 2019 erforderliche Deckung für die ungedeckten Stellenanteile erbracht, auf einen entsprechenden Änderungsantrag aber verzichtet werde.

Beschluss:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem folgendem überplanmäßigen Personalbedarf im Amt für Verkehr wird für die Zeit vom 01.10. bis zum 31.12.2018 zugestimmt:
 - 1.1. 6,5 Arbeitskräfte (Ak) für die Betreuung von Tiefbaumaßnahmen im Rahmen des Breitbandausbaus
 - 1.2. 0,7 Ak für Sondernutzungen für Baustelleneinrichtungen im Rahmen von Hochbaumaßnahmen
 - 1.3. 2,0 Ak für Radverkehrsplanungen.

2. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 123.000 € verteilt auf den nachstehenden Produktgruppen wird zu gestimmt:
 - 2.1. Produktgruppe 11.12.01 (Öffentliche Verkehrsflächen)
 - ein Betrag i. H. v. 60.000 € auf Kostenstelle 660 320, SK 50120000,
 - ein Betrag i. H. v. 18.000 € auf Kostenstelle 660 140, SK 50120000

 - 2.2. Produktgruppe 11.02.07 (Verkehrsangelegenheiten)
 - ein Betrag i. H. v. 15.000 € auf Kostenstelle 660 031, SK 50120000,

 - 2.3. Produktgruppe 11.02.03 (Verkehrliche Planung)
 - ein Betrag i. H. v. 15.000 € auf Kostenstelle 660 210, SK 50120000,
 - ein Betrag i. H. v. 15.000 € auf Kostenstelle 660 022, SK 50120000.

Die Deckung in gleicher Höhe erfolgt aus Mehrerträgen im Amt für Verkehr.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 9**Bestellung von Vertretern der Stadt Bielefeld in überregionalen IT-Institutionen bzw. Gremien**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6744/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Mitarbeiter für die entsprechenden Gremien zu bestellen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10**Eingruppierung von Beschäftigten in der Gebäudereinigung**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6692/2014-2020 und

Drucksachennummer: 6968/2014-2020

Frau von Schubert stellt einleitend fest, dass sie die Vorlage inhaltlich grundsätzlich unterstütze. Im Hinblick auf die Entwicklung der städtischen Personalaufwendungen halte sie aus betriebswirtschaftlichen Gründen jedoch eine schrittweise Privatisierung der Gebäudereinigung für sinnvoll. Sie halte den Verzicht auf künftige Neueinstellungen für einen sozialverträglichen Vorschlag. Herr Sternbacher weist darauf hin, dass es sich um einen tarifrechtlich komplizierten Sachverhalt handele, der in der Beschlussvorlage gut nachvollziehbar dargestellt werde. Durch die Einbeziehung der Bezirksregierung könne nun eine rechtlich abgesicherte Lösung präsentiert werden. Wichtig sei, dass auf Dauer Ungleichbehandlungen im Tarifrecht beseitigt werden. Eine erneute Privatisierungsdebatte halte er dagegen für verkehrt. Herr Dr. Schmitz teilt mit, dass eine sozialverträgliche Lösung nur dann vorliege, wenn gute Arbeit bei tariflicher Bezahlung geleistet werden könne. Er werde daher den Antrag der FDP ablehnen und der Verwaltungsvorlage zustimmen. Auf Nachfrage von Herrn Rüscher zur zeitlichen Perspektive einer arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung erklärt Herr Stadtkämmerer Kaschel, dass mit dieser frühestens in einem Jahr zu rechnen sei. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen stellt Herr Rüscher fest, dass sich diese nicht im Kernhaushalt, sondern im Wirtschaftsplan des ISB zeigen. Weiter führt er aus, dass er sich grundsätzlich auch mit weitergehenden Privatisierungen anfreunden könne. Herr Werner teilt mit, dass er ebenfalls dem weitergehenden Antrag der FDP zustimmen werde, um den städtischen Stellenplan zumindest teilweise zu entlasten.

Herr Rees lässt daraufhin zunächst über den Antrag der FDP abstimmen:

Beschluss:

Der befristeten Zahlung von Zulagen an Reinigungskräfte entsprechend dem in der Beschlussvorlage dargestellten Konzept wird zugestimmt. Die Finanzierung der damit verbundenen Mehraufwendungen erfolgt über den Wirtschaftsplan des ISB.

Es erfolgen keine Neueinstellungen im Bereich der Gebäudereinigung mehr. Dadurch notwendig werdende Kapazitäten werden privat vergeben, wodurch der Anteil der Eigenreinigung perspektivisch und sozialverträglich sinkt.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt –

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Verwaltungsvorlage:

Beschluss:

Der befristeten Zahlung von Zulagen an Reinigungskräfte entsprechend dem in der Beschlussvorlage dargestellten Konzept wird zugestimmt. Die Finanzierung der damit verbundenen Mehraufwendungen erfolgt über den Wirtschaftsplan des ISB.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zum 1. Terial 2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6836/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Information über die Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zum 1. Terial 2018 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12 **Berichtswesen zum Produkthaushalt 2018 - 1. Tertialsbericht**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6870/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den 1. Tertialsbericht zum Produkthaushalt 2018 zur Kenntnis.

Zu Punkt 13 **Ermächtigungsübertragungen aus 2017 nach 2018 und Übersicht über zweckgebundene nicht verbrauchte Erträge 2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6785/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zu den Ermächtigungsübertragungen aus 2017 nach 2018 und die Übersicht über zweckgebundene nicht verbrauchte Erträge 2017 zur Kenntnis.

Zu Punkt 14 **Haushaltsplan 2019 für die Produktgruppe 11.01.18 Verwaltungsleitung Dezernat Inneres/Finanzen sowie Stellenplan für den Stab Dezernat 1**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6878/2014-2020

1. Lesung -

Zu Punkt 15 **Haushaltsplan 2019 für die Produktgruppe 11.01.26 Arbeitssi-
cherheit/Gesundheitsschutz sowie Stellenplan für den Betrieb-
lichen Gesundheitsschutz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6906/2014-2020

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 16 **Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2019
Schwerbehindertenvertretung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6832/2014-2020

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 17 **Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2019
Beschäftigtenvertretung (Personalrat)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6835/2014-2020

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 18 **Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2019 - Amt für Perso-
nal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6850/2014-2020

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 19 **Haushaltsplan 2019 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 - Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Personalausschuss- und 11.16.01 -Allgemeine Finanzwirtschaft- sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen und Beteiligungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6808/2014-2020

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 20 **Nachbewilligung von Mitteln zur überplanmäßigen Tilgung von Bestandsdarlehen im Rahmen des „Abschmelzens“ von Kreditüberhängen bei der Stadt Bielefeld durch vorzeitige Tilgung von Investitionsdarlehen.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6899/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, wie folgt zu beschließen:

1. Der überplanmäßigen Auszahlung beim Sachkonto 32511000 Verbindlichkeiten für Investitionen von Kreditinstituten in Höhe von 17.399.471,67 € wird zugestimmt

2. Die Deckung der Tilgungszahlungen erfolgt aus der bestehenden Kreditermächtigung für Liquiditätskredite.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-

Bielefeld, 26.06.2018

Klaus Rees
(Vorsitzender außer TOP 5
Ziff. 2 und TOP 6 Ziff. 3)

Detlef Werner
(Vorsitzender zu TOP 5 Ziff. 2)

Laura von Schubert
(Vorsitzende zu TOP 6 Ziff.3)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)